

## **Schutz- und Hygienekonzept Smart Rail Connectivity Campus für die Digital Rail Convention 2021**

**Firma:** SRCC gGmbH

**Ansprechpartner für das Schutz- und Hygienekonzept:**

Sören Claus, Geschäftsführer SRCC gGmbH

Mobil: +49 160 97434453, E-Mail: [soeren.claus@smart-rail.cc](mailto:soeren.claus@smart-rail.cc)

**Geltungsbereich dieses Schutz- und Hygienekonzepts:**

Rail & Digital Mobility User Conference 2021 am 08.09.2021, 09.00 – 17.30 Uhr

TUC-Ausstellungen in Annaberg-Buchholz Süd zum Digital Rail Demo Day am 09.09.2021

TUC-Ausstellungen in Annaberg-Buchholz Süd zum Demo Day für die Öffentlichkeit am 10.09.2021

- Mit diesem Konzept werden Maßnahmen zum Infektionsschutz, die unter anderem die Umsetzung der AHA+L-Regel (Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen und regelmäßig Lüften) im Rahmen der Digital Rail Convention 2021 zum Ziel haben, festgelegt. Dies betrifft z. B. die Vermeidung von Personenkontakten durch die Umsetzung des Mindestabstands von 1,5 Metern, die Installation von geeigneten Abtrennungen, infektionsschutzgerechtes Lüften in den Räumen, eine konsequente Umsetzung der Handhygiene oder Vorgaben zum Tragen von medizinischen Gesichtsmasken oder von persönlicher Schutzausrüstung (wie z. B. FFP2-Masken).
- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- Im Außengelände und auf Freiflächen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann, sowie in allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten mit regelmäßigem Publikumsverkehr sind medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken bzw. Masken vergleichbaren Standards zu tragen.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. abgeklärte Erkältung) sowie coronatypischen Symptomen (z. B. Fieber, Husten, Atemnot, Geruchs-/Geschmacksverlust, Durchfall, Erbrechen) halten wir vom Kongressgelände fern.
- Die Teilnehmer:innen werden angehalten, zum Konferenzbeginn einen tagesaktuellen Covid-19-Negativtest bzw. einen Nachweis zum vollständigen Impf- oder Genesenen-Status vorzulegen. Wir werden lokale Testzentren für die Teilnehmer:innen ausweisen, welche Schnelltests durch medizinisch geschultes Personal vornehmen.
- Bei Nutzung der Pendelzüge sowie beim Besuch von Ausstellungsfahrzeugen oder Ausstellerzelten gelten die Hygieneschutzregelungen der entsprechenden Unternehmen oder Eisenbahnverkehrsunternehmen. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten, insbesondere im Hinblick auf Begehungs- und Besetzungsdichte.

#### 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Die Teilnehmer:innen werden auf die Abstandsregeln hingewiesen (Hinweisschreiben und -schilder).
- Bodenmarkierungen werden an den Empfangs- und Informationsschaltern und in den Wartebereichen angebracht.
- Enge Bereiche werden umgestaltet oder der Zugang so beschränkt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Maßnahmen der Besucherlenkung werden z. B. durch Einbahnstraßenregelung ergriffen.
- Es werden Hinweisschilder/-plakate mit allen Hygienevorgaben, die an dem jeweiligen Ort gelten, aufgestellt.
- Die Abstandsregeln gelten sinngemäß auch für die Ausstellungsbereiche auf den Ausstellerbahnhöfen und den entsprechenden Freiflächen.

#### 2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Die Teilnehmer:innen sind verpflichtet, im Außengelände und auf Freiflächen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann, sowie in allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten mit regelmäßigem Publikumsverkehr eine medizinische Maske oder FFP2-Maske sowie Masken mit vergleichbarem Standard (z. B. KN95 oder N95) zu tragen (Maskenpflicht).
- Die Maskenpflicht gilt nicht für die Person, der das Rederecht erteilt wird, sofern der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen jederzeit gewahrt werden kann.

#### 3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Teilnehmer:innen mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Gelände zu verlassen: Nur Personen ohne Covid-19-Verdacht dürfen die Konferenz besuchen.
- Betroffene Personen werden zudem angehalten, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Für das Auftreten von Verdachtsfällen während der Veranstaltung sowie bis zu drei Tage nach Teilnahme wird folgender zu informierender Kontakt festgelegt: Organisationsteam Digital Rail Convention (Tel.: 03733/1436436, E-Mail: drc@smart-rail.cc).

#### 4. Verfahrensweise zu Selbst- und Schnelltestungen

- Bei Akkreditierung (Anmeldung vor Ort) ist dem Personal am Einlass entweder ein tagesaktueller Covid-19-Negativtest, der Nachweis einer vollständigen SARS-CoV-2-Schutzimpfung, welche mindestens 14 Tage zurückliegt, oder ein Nachweis über einen Genesenen-Status (PCR-Testergebnis mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt) zur Sichtkontrolle in Kombination mit einem amtlichen Ausweisdokument am Eingang des Konferenzgeländes vorzulegen. Personen mit positivem Testergebnis sowie Personen ohne entsprechenden Nachweis ist der Zutritt zur Konferenz untersagt.
- Trotz Testdurchführung bzw. Nachweis des Impf- oder Genesenenstatus müssen die hier beschriebenen Hygienemaßnahmen, insbesondere die Maskenpflicht und das Abstandsgebot, eingehalten werden.

## 5. Handhygiene

- Anleitungen zur Handhygiene werden ausgehängt.
- Hinweise auf die Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes werden angebracht.
- Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion werden in den Eingangsbereichen und Treppenaufgängen der Einrichtungen aufgestellt.
- Flüssigseife und Papierhandtücher zur Einmalbenutzung werden in den Sanitärräumen bereitgestellt.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.

## 6. Raumgestaltung

- Transparente Abtrennungen im Kunden- und Empfangsbereich werden installiert.
- Freie Raumkapazitäten werden genutzt (z. B. durch entsprechende Platzierung der Teilnehmer:innen). Es werden folgende Regelungen beachtet:
  - Die Mindestabstände von 1,5 m zwischen Personen werden in allen Richtungen eingehalten.
  - Die Bestuhlung in Räumen wird so angepasst oder gekennzeichnet, dass im Falle von lose bestuhlten Räumen max. ein Viertel der regulär verfügbaren Plätze, im Falle von fester Bestuhlung max. ein Siebtel der regulär verfügbaren Plätze belegt wird.
  - Auf eine versetzte Anordnung der belegbaren Plätze wird geachtet.
- Häufiges Lüften (mind. alle 20 Minuten) wird durch das Organisationsteam gewährleistet.
- Desinfektionsmittel wird in den Räumen zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer:innen werden zur selbstständigen Desinfektion von Berührflächen wie Tischen etc. angehalten.

## 7. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

- Die Mittagspause wird zeitlich gesplittet.
- Zur Einnahme der Speisen werden verschiedene Örtlichkeiten angeboten, inkl. Öffnung der Außenbereiche.
- Türklingen und Handläufe werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Bereiche in den Sanitäranlagen werden so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann (z. B. durch Sperrung von Toilettenkabinen oder Waschbecken).

## 8. Zutritt der Personen

- Die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen werden beim Betreten des Konferenzgebäudes im Kontaktdatenblatt inkl. Datenschutzerklärung dokumentiert, welches für vier Wochen nach der Veranstaltung datenschutzkonform verwahrt wird. Die Teilnehmer:innen müssen beim Betreten der Veranstaltung angeben, wie lange sie in der Veranstaltung bleiben werden.

- Die Anmeldung kann vorab auch elektronisch erfolgen.

Annaberg-Buchholz, 11.08.2021

Ort, Datum



Unterschrift Geschäftsführer